

Vertrag zur Durchführung von Auswertungen mit der „Datenbasis Gebäudebestand“

zwischen der Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Rheinstraße 65, 64295 Darmstadt

- im Folgenden IWU genannt -

und

(Firma oder Organisation; ggf. Abteilung o.ä.)

(Vorname und Zuname)

(Straße + Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Land)¹

- im Folgenden Anwender genannt -

§ 1 Zweck des Vertrags

Das IWU ermöglicht dem Anwender Auswertungen mit einer Datenbank von 7.510 Gebäudedatensätzen, die im Rahmen des Forschungsprojekts „Datenbasis Gebäudebestand – Datenerhebung zur energetischen Qualität und zu den Modernisierungstrends im deutschen Wohngebäudebestand“ entstanden ist.

§ 2 Durchführung der Auswertungen

Ein Auswertungsgang läuft folgendermaßen ab:

- Der Anwender übersendet dem IWU seine Auswertungsdatei per E-Mail an folgende Adresse: datenbasis@iwu.de
- Das IWU wendet die Auswertungsdatei auf die Datenbank an und sendet das Ergebnis als Textdatei an den Anwender zurück.

¹ Wenn das Land nicht Deutschland ist, bitten wir Sie um vorherige Kontaktaufnahme mit dem Verwaltungsleiter der Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Herrn Ingo Fuß (i.fuss@iwu.de; +49 (0)6151/2904-63).

Die Auswertungen erfolgen entsprechend den Bedingungen der vom IWU veröffentlichten „Anleitung zur Durchführung von Auswertungen mit der ‚Datenbasis Gebäudebestand‘“. Es ist die jeweils aktuelle Fassung der Anleitung zu beachten, die vom IWU auf seinen Internetseiten veröffentlicht wird.

Der Anwender verwendet im Rahmen des Auswertungsverfahrens für die Sendung und den Empfang von E-Mails nur eine Kontaktadresse. Diese lautet:

(E-Mail-Adresse)

§ 3 Kosten

Dem Anwender werden vom IWU folgende Kosten in Rechnung gestellt (alle Angaben zzgl. MwSt):

- Bei Vertragsabschluss entstehen Kosten von 150,00 €. In diesem Betrag sind vier kostenfreie Auswertungsgänge enthalten.
- Für jeden weiteren Auswertungsgang fallen Kosten von 25,00 € an.

Falls in den vom IWU an den Anwender gesendeten Auswertungsergebnissen Fehlermeldungen des vom IWU verwendeten Statistikprogramms enthalten sind – insbesondere auf Grund einer vom Anwender fehlerhaft erstellten Auswertungsdatei – so kann der Anwender die Berechnungen, nachdem er entsprechende Korrekturen an seiner Auswertungsdatei vorgenommen hat, bis zu zweimal wiederholen lassen, ohne dass ihm hierfür zusätzliche Kosten entstehen. Weitere Korrekturen werden als neuer Auswertungsgang bewertet und berechnet.

Eine Änderung der Kostensätze durch das IWU ist möglich. Die oben genannten Kostensätze gelten aber mindestens für die ersten vier sowie für vier weitere Auswertungsgänge, soweit diese innerhalb eines halben Jahres nach Vertragsabschluss durchgeführt wurden, andernfalls für mindestens ein halbes Jahr nach Vertragsabschluss.

§ 4 Rechnungsversand

Der Anwender wünscht einen Rechnungsversand per E-Mail (als angehängte PDF). Die Rechnung soll an folgende E-Mail-Adresse verschickt werden:

(E-Mail-Adresse)

Der Anwender wünscht einen postalischen Rechnungsversand. Die Rechnung soll an folgenden Adressaten verschickt werden:

(Firma oder Organisation; ggf. Abteilung o.ä.)

(Vorname und Zuname)

(Straße + Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Land)

§ 5 Durchführung durch das IWU, Haftungsausschluss, Änderungen am Verfahren

Das IWU versichert, dass die Erstellung der Datenbank und die Einrichtung des dem Anwender zur Verfügung gestellten Auswertungsverfahrens sorgfältig und nach wissenschaftlichen Regeln erfolgt ist. Für eventuell dennoch entstandene oder entstehende Fehler in der Datenbank oder bei der Durchführung der Auswertungen übernimmt das IWU keine Haftung.

Die Bearbeitungszeit für Auswertungsdateien, die dem IWU vom Anwender zugehen, richtet sich nach der Arbeitsorganisation und Bearbeitungskapazität beim IWU. Eine Verpflichtung des IWU, die eingehenden Auswertungsdateien innerhalb einer bestimmten Frist zu bearbeiten, besteht nicht. Das IWU wird sich aber um eine zeitnahe Bearbeitung bemühen.

Das IWU kann jederzeit Korrekturen und andere Änderungen an der Datenbank und am Auswertungsverfahren vornehmen. Es wird den Anwender hierüber per E-Mail an seine Kontaktadresse informieren. Wenn der Anwender bereits früher durchgeführte Auswertungen mit der veränderten Datenbank bzw. dem veränderten Verfahren wiederholen möchte, so fallen die Kosten für die entstehenden Auswertungsgänge erneut an.

§ 6 Verpflichtungen des Anwenders

Der Anwender verpflichtet sich außerdem, die Auswertungen entsprechend den Regeln durchzuführen, die im vorliegenden Vertrag und in der in § 2 genannten Anleitung festgelegt sind.

Der Anwender verpflichtet sich, die Auswertungen der Datenbank nach wissenschaftlichen Grundsätzen und mit Sorgfalt durchzuführen, soweit er die Ergebnisse veröffentlicht oder anderweitig verwendet. Er nutzt hierzu als Informationsquellen die in § 2 genannte Anleitung,

den vom IWU veröffentlichten Endbericht zum Forschungsvorhaben „Datenbasis Gebäudebestand“ sowie die bei den Auswertungsergebnissen angegebenen statistischen Standardfehler.

Der Anwender verpflichtet sich, bei Veröffentlichung oder anderweitiger Nutzung seiner Auswertungsergebnisse die verwendete Datenquelle anzugeben. Dies kann beispielsweise durch Zitieren des vom IWU veröffentlichten Endberichts zum Forschungsvorhaben erfolgen.

Der Anwender erkennt an, dass eine Beratung durch das IWU zur Durchführung der Auswertungen und zur Interpretation der Auswertungsergebnisse nicht vorgesehen ist und dass hierfür kein Anspruch besteht.

Der Anwender verpflichtet sich, weder durch seine Auswertungen noch durch andere Maßnahmen Schritte zu unternehmen, die die Anonymität der Datensätze in der Datenbank verletzen könnten. Er akzeptiert, dass das IWU bei der Durchführung der Auswertungen Maßnahmen zur Wahrung der Anonymität ergreift. Dies erfolgt insbesondere durch Festlegung einer Mindestzahl von Gebäudedatensätzen, auf der Auswertungsergebnisse basieren müssen und bei deren Unterschreitung die Ergebnisse nicht an den Anwender weitergegeben werden. Das Nähere hierzu legt die Anleitung fest.

§ 7 Kündigung

Der Vertrag kann vom IWU oder vom Anwender mit dreimonatiger Frist gekündigt werden. Bei Verstoß gegen die Vertragsbedingungen kann fristlos gekündigt werden.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Darmstadt.

§ 9 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

Darmstadt, _____

Institut Wohnen und Umwelt GmbH

Anwender
